

## Payroll News: Sachleistung Elektrofahrzeuge - 28/02/2025

Der Der Erlass vom 25. Februar 2025, der am 27. Februar 2025 im Journal Officiel veröffentlicht wurde, ändert die Regeln für die pauschale Bewertung von Sachleistungen ab dem 1. Februar 2025. Wir erwarten, dass diese Angaben vom BOSS und der URSSAF bestätigt werden, insbesondere im Hinblick auf Dienstwagen, die bis zum 31. Januar 2025 zur Verfügung gestellt wurden.

<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000051254024>

Die **Sachleistung** Dienstwagen ist von dieser Änderung besonders betroffen, es müssen nun zwei Zeiträume unterschieden werden, um den Betrag der Sachleistung zu bewerten:

### **Bereitstellung eines Elektrofahrzeugs :**

#### **Für Dienstwagen, die bis zum 31. Januar 2025 zur Verfügung gestellt werden :**

- Für ein Dienstwagen, der während eines Zeitraums zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Januar 2025 zur Verfügung gestellt wurde und ausschließlich mit elektrischer Energie betrieben wird, berücksichtigen die Ausgaben nicht die Stromkosten, die dem Arbeitgeber für das Aufladen des Dienstwagens entstehen, und werden nach Anwendung eines Abschlags von 50 % bis zu einem Höchstbetrag von 2000,30 EUR pro Jahr veranschlagt.

#### **Für neue Dienstwagen, die ab dem 1. Februar 2025 zur Verfügung gestellt werden :**

- Für einen Dienstwagen, der zwischen dem 1. Februar 2025 und dem 31. Dezember 2027 zur Verfügung gestellt wird und ausschließlich mit elektrischer Energie betrieben wird und die in Artikel D. 251-1 I° 6° c des Energiegesetzbuchs festgelegte Bedingung erfüllt, berücksichtigen die Ausgaben nicht die dem Arbeitgeber für das Aufladen des Dienstwagens entstandenen Stromkosten und werden nach Anwendung einer Ermäßigung von 70 % bis zu einem Höchstbetrag von 4 582 EUR pro Jahr bewertet.

### **Bereitstellung einer elektrischen Ladestation :**

Die seit dem 1. Januar 2023 geltenden Regeln werden bis zum 31. Dezember 2027 verlängert:

- Wenn die Ladestation am Arbeitsplatz installiert ist, führt die private Nutzung dieser Ladestation durch den Arbeitnehmer nicht zu einer Sachleistung, auch nicht für die Stromkosten.

- Wenn die Ladestation außerhalb des Arbeitsplatzes aufgestellt wird, wird die Übernahme aller oder eines Teils der Kosten durch den Arbeitgeber unter den folgenden Bedingungen von der Grundlage für die Sozialversicherungsbeiträge ausgenommen.

<p><b>Kauf und Installation einer Elektroladestation am Wohnort der Beschäftigten</b></p>	<p><u>Station am Ende des Arbeitsvertrags entfernt</u> : 100% Kostenübernahme ausgeschlossen der Beiträge.</p> <p><u>Wenn nicht entfernt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wenn die Station - 5 Jahre alt ist:</b> Kostenübernahme ausgeschlossen bis zu 50% der tatsächlichen Ausgaben, die der Arbeitnehmer hätte tätigen müssen, bis zu einer Obergrenze von 1.043,50€.</li> <li>- <b>Wenn die Station 5 Jahre und älter ist:</b> Kostenübernahme ausgeschlossen bis zu 75% der tatsächlichen Kosten, die der Arbeitnehmer hätte tragen müssen, bis zu einem Höchstbetrag von 1.565,20€.</li> </ul>
<p><b>Nutzung einer außerhalb des Arbeitsplatzes installierten Ladestation oder Anmietung einer Ladestation (ohne Stromkosten)</b></p>	<p>Ausgeschlossene Kostenübernahme bis zu 50 % der tatsächlichen Ausgaben, die der Arbeitnehmer hätte tätigen müssen.</p>

Wir stehen Ihnen natürlich gerne zur Verfügung, um diese Neuigkeit im Detail zu erläutern.

**Stéphanie Mabilde**

Directrice Pôle social

[smabilde@sofradec.fr](mailto:smabilde@sofradec.fr)



**Emilie Campbell**

Directrice Adj. Pôle Social

[ecampbell@sofradec.fr](mailto:ecampbell@sofradec.fr)



**Nicolas Ehlert**

Juriste Droit Social

[nehlert@sofradec.fr](mailto:nehlert@sofradec.fr)



**Oumar Diallo**

Juriste Droit Social

[odiallo@sofradec.fr](mailto:odiallo@sofradec.fr)



Coffra group  
 Société Pluri-professionnelle d'Exercice des professions d'Avocats, d'Experts-Comptables et de Commissaires aux Comptes par actions simplifiée  
 SAS au capital de 1 520 400 €  
 R.C.S. Paris 422 988 220 - T.V.A. FR 02 422 988 220  
 Inscrite au Barreau de Paris (Toque L0043)  
 Membre de la Compagnie Régionale des Commissaires aux Comptes de Paris  
 Inscrite au Tableau de l'Ordre des Experts-Comptables de Paris Ile-de-France